

Ornbauer Rechtsstreit: Bürgermeister-Vertreter stimmt grundsätzlich außergerichtlichem Weg zu

Mediation mit „klarer Vorbedingung“

Vorwürfe gegen städtischen Mitarbeiter sollen zurückgenommen werden

ORNBAU (mai) – „Uneingeschränkt ja“ sagt Rechtsanwalt Dr. Alfred Meyerhuber zu dem Vorschlag, in Ornbau einen Mediator einzusetzen. Dieses „Ja“ ist jedoch mit einer „klaren Vorbedingung“ verbunden.

Wie mehrfach berichtet, hat der Ornbauer Bürgermeister Heinz Baum gegen vier Mitglieder der Freien Wähler Strafanzeige erstattet, weil sie einen städtischen Mitarbeiter mehrerer Straftaten bezichtigt haben sollen. Die FW-Mitglieder waren seinerzeit Stadträte. Daneben hatte Baum eine weitere Strafanzeige sowie eine Unterlassungsklage gegen einen dieser Ex-Stadträte eingereicht, weil dieser behauptet haben soll, der Bürgermeister habe den Ratsmitgliedern bei einer Bürgerversammlung Redeverbot erteilt.

Daraufhin hatte sich im vergangenen Monat der Rechtsvertreter der damaligen FW-Stadträte, Daniel Som-

mer, an die Öffentlichkeit gewandt und eine außergerichtliche Mediation angeregt.

Zu diesem Vorschlag hat nun Dr. Alfred Meyerhuber, der wiederum Bürgermeister Baum vertritt, „uneingeschränkt ja“ gesagt. Er nehme ebenfalls für sich in Anspruch, den Mediationsgedanken fördern und verstärken zu wollen, schließlich sei er Vorsitzender des „Zentrums für Mediation“, Gründungsmitglied des Verbandes der Baumediatoren und sei selbst lange Jahre als Mediator tätig. Auch im Ornbauer Fall hätten sich die Beteiligten bereits Gedanken gemacht, ob ein Mediationsverfahren sinnvoll sei, so der Anwalt.

Doch angesichts der „schwerwiegenden Vorwürfe“, die gegen langjährige und verdiente Mitarbeiter der Stadt Ornbau gerichtet worden seien und angesichts der „ehrverletzenden Äußerungen“ gegen Bürgermeister Baum gebe es eine „klare Vorbedingung“. So wird laut Dr. Meyerhuber ein

Mediationsgespräch nur dann zustande kommen, wenn sich die FW-Mitglieder für die Unterstellungen dem städtischen Mitarbeiter gegenüber entschuldigen, diese nicht aufrechterhalten und nicht weiterverbreiten. Außerdem soll die „unwahre Behauptung“ gegen den Bürgermeister, wonach dieser seinerzeit angeblich den Stadträten eine Redeverbot mit der Androhung von Ordnungsgeldern erteilt haben sollte, widerrufen und ebenfalls nicht weiter verbreitet werden.

Erst wenn eindeutige Erklärungen in dieser Richtung vorliegen, stünden der Anwalt und sein Mandant einem Gespräch im Rahmen einer gemeinsamen Mediation offen gegenüber.

Sollten diese Vorbedingungen nicht erfüllt werden, so Dr. Meyerhuber, sei insbesondere der öffentliche Vorstoß des Rechtsanwalts Sommer als „reiner Showeffekt“ zu werten. Einen solchen könne und wolle er nicht gutheißen, weil dieser der guten Sache der Mediation schaden würde.